

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Artzeigen:  
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30  $\mathcal{A}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{A}$  pro Zeile.

## Nachwort zu den zentralen Tarifverhandlungen für das deutsche Baugewerbe.

Das in voriger Nummer an dieser Stelle abgedruckte offizielle Protokoll erweckt den Eindruck, als erschöpfe sich das Bedürfnis der Arbeiter, insbesondere unserer Kameraden, darin, eine Teuerungszulage von 5  $\mathcal{A}$  pro Stunde zu bekommen (Schreiben aus Hannover); als sei der Arbeitgeberbund bereit, diese Zulage anstandslos zu gewähren und die Bundesmitglieder gewillt, ihre Vermögen aufzuwenden, um diese Zulage zu leisten; nur die Vertreter der Arbeiter verlangten, daß das Angebot der Arbeitgeber „mindestens verdreifacht würde“. Wir wollen nicht behaupten, das Protokoll sei in der Absicht abgefaßt, diesen Eindruck zu erwecken, allein es liegt nahe, daß das Protokoll in diesem Sinne frustifiziert wird. Wir nehmen zwar nicht an, daß sich Arbeiter solche Bären aufbinden lassen, deshalb haben wir das Protokoll ohne Kommentar bekanntgegeben, allein die im Gange befindliche Tarifbewegung im Baugewerbe berührt weitere Kreise, welche nicht die harte Schule der Tatsachen durchgemacht haben wie die baugewerblichen Arbeiter. Diesen dürfte hingegen das offizielle Protokoll die Gewißheit gebracht haben, daß die verheißene und heiß erhoffte Neuorientierung im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter im Baugewerbe noch nicht eingetreten ist. Wie der Vorstand des Arbeitgeberbundes das offizielle Protokoll verwertet, zeigt sein Rundschreiben vom 15. Februar 1916 an die Arbeitgeberverbände. Es lautet:

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.  
Geschäftsamt: Berlin SW 11, Bernburger Straße 21.  
Fernspr.: Amt Lüchow 5659.  
Brief Nr. 282. Berlin, den 15. Februar 1916.

An die Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe.

Die Verhandlungen über Verlängerung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe, die am 11. und 12. Februar dieses Jahres im Reichsamt des Innern zwischen Vertretern des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der drei großen deutschen Bauarbeiter-Zentralverbände stattgefunden haben, sind ergebnislos verlaufen, weil den Arbeitervertretern die von den Arbeitgebern in Gestalt einer angemessenen Kriegszulage angebotene Lohnerhöhung nicht genügte. Die außerordentliche Höhe der Ansprüche ergibt sich aus der umstehend abgedruckten kurzen amtlichen Niederschrift. Abdruck des vollständigen Stenogramms erhalten die Verbände später.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wird zum 20. Februar dieses Jahres seine Hauptversammlung nach Berlin einberufen, um zu der durch die Ablehnung der Arbeiterverbände geschaffenen Lage Stellung zu nehmen, die es nicht ausgeschlossen erscheinen läßt, daß dem deutschen Baugewerbe eine tariflose Zeit bevorsteht.

Den zu der Hauptversammlung abgeordneten Vertretern der Arbeitgeberverbände wird empfohlen, die Stimmung der Verbandsmitglieder hinsichtlich des Angebotes der Arbeiterverbände zu ermitteln und in der Hauptversammlung zur Kenntnis des Bundesvorstandes zu bringen.

Die nächste Zukunft fordert von allen Bundesmitgliedern einmütiges Zusammenhalten. Was zu geschehen hat, bestimmt die Hauptversammlung. Bis dahin dürfen selbstverständlich von den Bundesmitgliedern weder irgendwelche neuen Teuerungszulagen an ihre Arbeiter bewilligt, noch Vereinbarungen oder Sonderverträge mit den Arbeitern oder ihren Organisationen geschlossen werden!

Mit Bundesgruß!  
Der Vorstand  
des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.  
Der Vorsitzende: E. Behrens.

Aus diesem Rundschreiben vermögen wir nur zu schließen, daß seine Veranlasser dem deutschen Baugewerbe „eine tariflose Zeit“ bereiten wollen. Bleiben wir jedoch zunächst bei dem in voriger Nummer an dieser Stelle abgedruckten offiziellen Protokoll.

Das Schreiben aus Hannover enthält keine Forderung zur Verlängerung des Tarifvertrages, sondern die Forderung an eine Einzelfirma, die gegenwärtig sehr einträgliche Arbeiten in Hannover ausführt und in der Lage ist, ihren Arbeitern die geforderte Teuerungszulage zu gewähren. Das ist auch in den Verhandlungen klar gestellt worden, wie das stenographische Protokoll bestätigen wird.\*

Die in dem offiziellen Protokoll enthaltene Erklärung des Arbeitgeberbundes ist abgegeben und mußte deshalb auch im Protokoll erscheinen, sie braucht jedoch nur verglichen zu werden mit der bisherigen Haltung des Arbeitgeberbundes zu Teuerungszulagenforderungen beziehungsweise mit dem obigen Rundschreiben, um ihren Sinn und Geist zu erfassen, und die auf Verlangen der Vertreter des Arbeitgeberbundes in das Protokoll aufgenommenen Ausführungen Paeplos waren tatsächlich keine formulierte Erklärung, sondern lediglich eine in begrifflicher Erregung geäußerte Redewendung. Tatsächlich ist von den Arbeitervertretern keine bestimmte Forderung genannt worden. So weit sind die Verhandlungen gar nicht gediehen. Ange deutet ist nur worden, daß die Arbeiter eine Teuerungszulage von 20 bis 25  $\mathcal{A}$  pro Stunde erwarteten. Nebenhandelte es sich für die Arbeitervertreter gar nicht darum, Vorschläge anzunehmen oder abzulehnen, sie sollten nur einem eventuell gangbaren Vorschläge für ihre Person zustimmen und ihn in den Organisationen zur Annahme empfehlen. Der Vorschlag des Arbeitgeberbundes war ein solcher nicht, der Aussicht gehabt hätte, von den Organisationen angenommen zu werden, darum konnten die Arbeitervertreter ihm nicht zustimmen.

Gewiß wird es Kreise geben, die Teuerungszulagen von 20 bis 25  $\mathcal{A}$  hoch finden, allein sie sind es nicht in Anbetracht der zunehmenden Teuerung. Bei früheren Tarifbewegungen hat der Arbeitgeberbund immer Feststellungen über die Lebensmittelpreise gemacht, damit keine größere Lohnerhöhung herauskommen sollte, als die Lebensmittelpreise gestiegen waren. Diesmal hat er das unterlassen; er mag wissen warum! Unser Zentralvorstand hat die Lücke ausgefüllt und in Orten, wo der Arbeitgeberbund früher seine Feststellungen gemacht hat, die Preise erfragt. Es kommen die nachstehenden Orte in Betracht: Königsberg, Memel, Tilsit, Danzig, Graudenz, Berlin, Potsdam, Brandenburg, Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Görlitz, Liegnitz, Königshütte, Gleiwitz, Magdeburg, Halle a. d. S., Erfurt, Altona, Kiel, Flensburg, Hannover, Hildesheim, Garburg, Stade, Osnabrück, Emden, Münster, Bielefeld, Dortmund, Cassel, Hanau, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Coblenz, Düsseldorf, Essen, Crefeld, Reuß, Köln, Saarbrücken, Trier, Aachen, Hamburg, Bremen, Lübeck, Dresden, Leipzig, Plauen, Chemnitz, Weimar, Gotha, Dessau, Mainz, Darmstadt, München, Nürnberg, Augsburg, Ludwigs-hafen, Würzburg, Regensburg, Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg i. Br., Heidelberg, Konstanz, Straßburg i. E., Metz und Mülhausen i. E. Die eingetretene Preissteigerung veranschaulicht die nachstehende Tabelle.

Die Gesamtsteigerung der aufgeführten Nahrungsmittel beträgt demnach im Durchschnitt 92 pZt. Für alle Lebensmittel sind nur die Durchschnitts- respektive Höchstpreise angeführt worden. Bei Weizen- und Roggenmehl sind ebenfalls nicht die Preise für das reine, sondern nur für das gemischte oder Kriegsmehl in Anrechnung gebracht

\* Das Schreiben aus Hannover ist in Abschrift dem offiziellen Protokoll als Anlage beigegeben und lautet:

Mitteilung der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands für Hannover und Umgegend.

An die Firma Boswau & Knauer.  
Hannover, vom 19. Januar 1916.

In einer Besprechung beauftragten mich Ihre bei Ihnen beschäftigten Zimmergesellen, Ihnen den sehr berechtigten Wunsch zu unterbreiten, denselben eine Kriegszulage von 5  $\mathcal{A}$  pro Stunde zu gewähren.

Die Zimmerer sind der Ansicht, daß Sie diesem Wunsch nach einer wäßrigen Lohnaufbesserung sehr wohl in der Lage sind, gerecht zu werden. Da Sie ja zurzeit gut bezahlte Aufträge für die Heeresverwaltung auszuführen haben, wo sowieso schon 50 pZt. Aufschlag bezahlt wird. Durch die unverhältnismäßig hohen Lebensmittelpreise in diese Forderung voll und ganz begründet.

Einer baldigen zugänglichen Antwort an mich oder an Ihre Leute entgegengehend, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung  
Z. A.: gez. Fr. Mahn.

Nahrungsmittel	Nach Feststellungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Kostete im Jahre 1912 in 70 veränderten deutschen Städten etc. Kilogramm)	Nach dem Zentralverband der Zimmerer in den meisten Städten Ende Januar 1916, bezugsfähigen Waren (Kilogramm)	1916 mehr gegen 1912	Steigerung vom Jahre 1912 auf das Jahr 1916
	1)	2)	3)	4)
Rindfleisch .....	178	295	117	66
Schweinefleisch .....	172	307	135	78
Kalb- und Lammfleisch .....	198	306	118	59
Hammelfleisch .....	182	312	130	71
Weizenmehl .....	38	54	16	42
Roggenmehl .....	32	46	14	44
Gelbe Erbsen .....	44	127	83	189
Weiße Bohnen .....	46	122	76	165
Linsen .....	54	150	96	178
Kartoffeln .....	10	9	-1	-10
Spütmittel .....	287	410	123	43
Schweineschmalz .....	170	481	311	183
Schweinespeck .....	185	450	265	143
1 Liter Milch .....	21	26	5	24
1 „ Petroleum .....	22	33	11	50
1 „ Öl .....	8	23	15	187

worden, im Gegensatz zu 1912, wo man bekanntlich kein Kriegsmehl kannte. Hiernach ist die Steigerung der beiden Mehlsorten in Wirklichkeit bedeutend höher, als in vorstehender Tabelle angegeben ist. Außerdem sind eine ganze Anzahl notwendiger Lebensmittel gar nicht mit aufgeführt. Es sei hier nur auf Wurst, Käse, Margarine, Brot, Grütze, Reis, Gerste, Seife, Steinkohlen usw. hingewiesen. Alle diese Gegenstände, die die arbeitende Klasse zu ihrem notwendigen Lebensunterhalt so dringend bedarf, sind ebenfalls derartig im Preise gestiegen, daß, falls sie mit in Rechnung gestellt werden, dann die durchschnittliche Steigerung von 92 pZt. noch um ein beträchtliches überschritten wird. — In dieser Beleuchtung erscheint die Erwartung der Arbeiter, daß die Teuerungszulage 20 bis 25  $\mathcal{A}$  pro Stunde betragen werde, weniger hoch!

Gemüht, es ist den Arbeitervertretern bei den zentralen Verhandlungen nicht gelungen, den Erwartungen ihrer schwerer Rot leidenden Kameraden näherzukommen. Die Kameraden werden nun die Angelegenheit in ihren Zahlstellenversammlungen und Zusammenkünften eingehend zu behandeln haben und sich zur Sache äußern, damit der Schein gebrochen wird, den das offizielle Protokoll erweckt, als hätten die Arbeitervertreter bei den zentralen Tarifverhandlungen willkürlich hohe Forderungen vertreten. Hoffentlich wird der Weg zu weiteren Verhandlungen dann frei und führt zum Ziele, wenn der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe auf seiner im obigen Rundschreiben angedeuteten Absicht nicht verharret.

Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ bringt in ihrer Nr. 8 vom 20. Februar 1916 unter der Stichmarke „Aus dem Baugewerbe“ Auslassungen, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten möchten; sie schreibt:

„Auf bevorstehende Lohnkämpfe im deutschen Baugewerbe haben in den letzten Tagen verschiedene Zeitungen hingewiesen. Wie wir von unierrieterer Stelle erfahren, glaubt man in Arbeitgeberkreisen nicht, daß die Gewerkschaftsvertreter die außerordentlich hohen Lohnforderungen (15 bis 20  $\mathcal{A}$  Zulage für die Stunde), die sie in den vor kurzem im Reichsamt des Innern stattgehabten Verhandlungen über die Verlängerung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe gestellt haben, aufrechterhalten werden; man nimmt vielmehr an, daß sie sich mit Rücksicht auf das allgemeine Daniederliegen des Baugewerbes recht bald mit dem letzten Angebot des Arbeitgeberbundes (4  $\mathcal{A}$  Zulage zum Stundenlohn in Orten mit weniger als 5000 Einwohnern, 5  $\mathcal{A}$  beziehungsweise 6  $\mathcal{A}$  Zulage in allen übrigen Orten) einverstanden erklären. Im Malergewerbe sind die Tarifverträge vor kurzem ebenfalls mit einer Erhöhung des Stundenlohnes von 5  $\mathcal{A}$  beziehungsweise 6  $\mathcal{A}$ , im Steinselegengewerbe mit einer zehnprozentigen Lohnerhöhung, im hiesigen Baugewerbe mit einer Erhöhung von 7 Hellern für die Stunde verlängert worden. Die hiesigen und städtischen Unterbeamten haben im Durchschnitt wohl auch keine höhere Teuerungszulage als 50  $\mathcal{A}$  für den Tag oder M. 15 für den Monat erhalten, obgleich sie viel-





